

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, die einer Billigung des vom Landrat aufgestellten Jahresabschlusses 2021 durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen würden.